

# Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Halde III"

## Aufstellung des Bebauungsplans Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB i.V.m § 13b BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck hat am 23.11.2021 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich "Halde III" einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufzustellen.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat der Stadt Weilheim an der Teck am 23.11.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften "Halde III" gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften "Halde III" soll die Entwicklung eines Baugebietes mit Baugrundstücken für Ein- und Zweifamilienhäuser im Anschluss an das Baugebiet „Halde II“ in Weilheim- Hepsisau ermöglicht werden.

Das Bebauungsplanverfahren wird nach den Vorschriften der §§ 13a und 13b BauGB (Bebauungsplan unter Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Für den Planbereich ist der Bebauungsplanentwurf der SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG vom 27.10.2021 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplans „Halde III“ mit planungsrechtlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Begründung vom 27. Oktober 2021, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung für das Gebiet „Halde III“ vom 24. Oktober 2021 sowie das Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung in Baden-Württemberg vom 30. März 2021 werden von

**Donnerstag, 2. Dezember 2021 bis einschließlich Mittwoch, 5. Januar 2022**

bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck im Rathausfoyer, Erdgeschoss, Marktplatz 6, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Zusätzlich können die oben genannten Bebauungsplanunterlagen **ab 02.12.2021** auch auf der Homepage der Stadt Weilheim an der Teck unter der Rubrik „Familien & Senioren / Bauen & Wohnen / Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden. Über diesen QR Code gelangen sie ebenfalls bequem zu den Unterlagen:



Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Stadtverwaltung Weilheim an der Teck, Marktplatz 6, 73235 Weilheim an der Teck, abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Weilheim an der Teck, 25.11.2021

Johannes Züfle  
Bürgermeister